

GEMEINDE NIEDERVIEHBACH

LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN - 13. ÄNDERUNG

ENTWURF

GEMEINDE NIEDERVIEHBACH:

vertreten durch:

1. Bgm. Simon Hackl
Schulstraße 1
84183 Niederviehbach



PLANVERFASSER:



Längst & Schirferneder Landschaftsarchitektur GmbH

STEFAN LÄNGST
DIPL.-ING. LANDSCHAFTSARCHITEKT UND STADTPLANER

Stadtentwicklung + Freiraumplanung + Landschafts- und Umweltplanung + Erneuerbare Energien

Am Kellenbach 21 84036 Kumhausen
Telefon +49 871 55751 | info@ls-landschaft.de | www.ls-landschaft.de

STAND: 07.07.2026

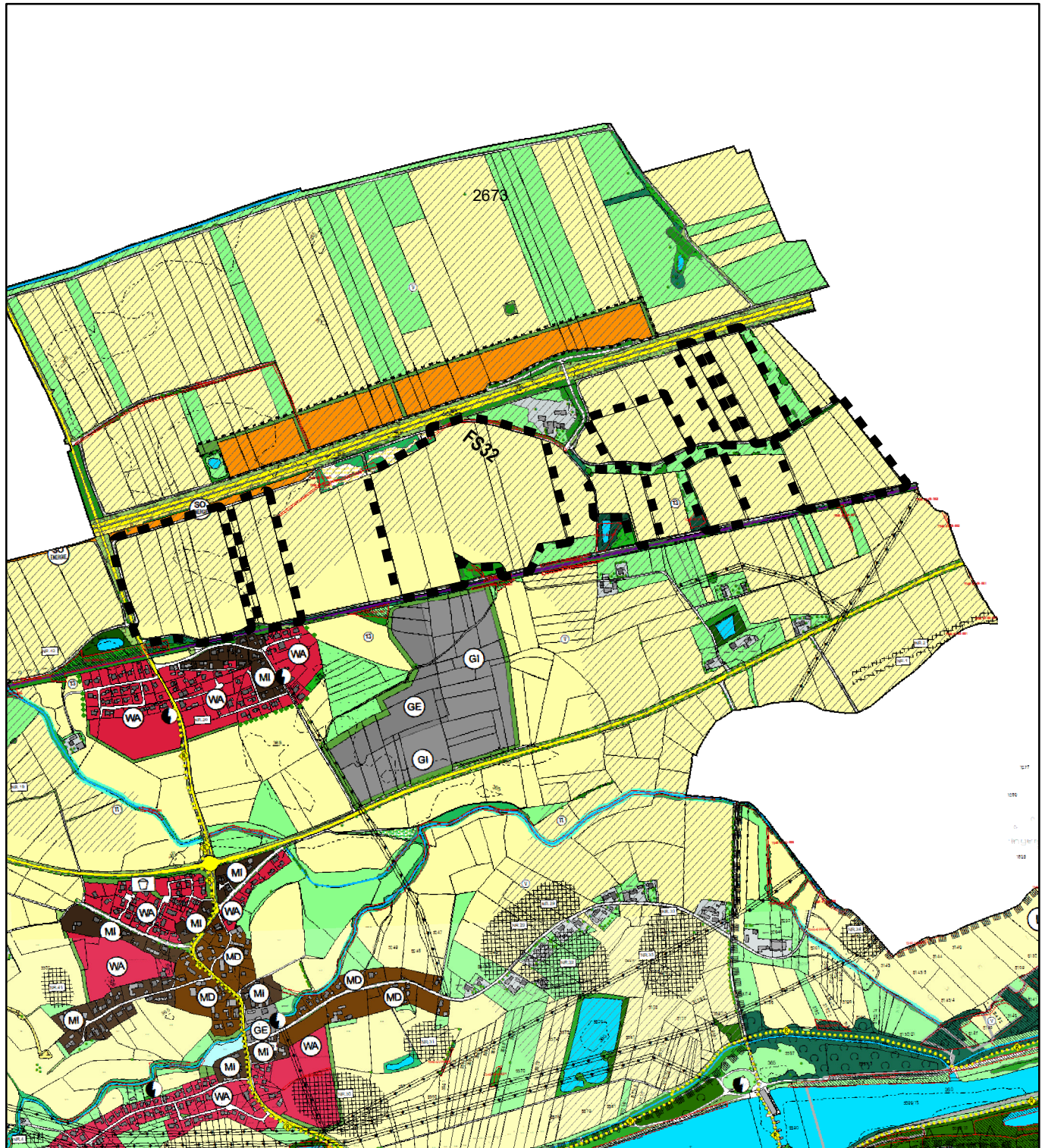
GEMEINDE NIEDERVIEHBACH

"SONDERGEBIET PV MOOSWIESEN"

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

13. ÄNDERUNG

BESTAND M 1:15.000 DERZEIT GÜLTIGE FASSUNG ÜBERSICHTSKARTE



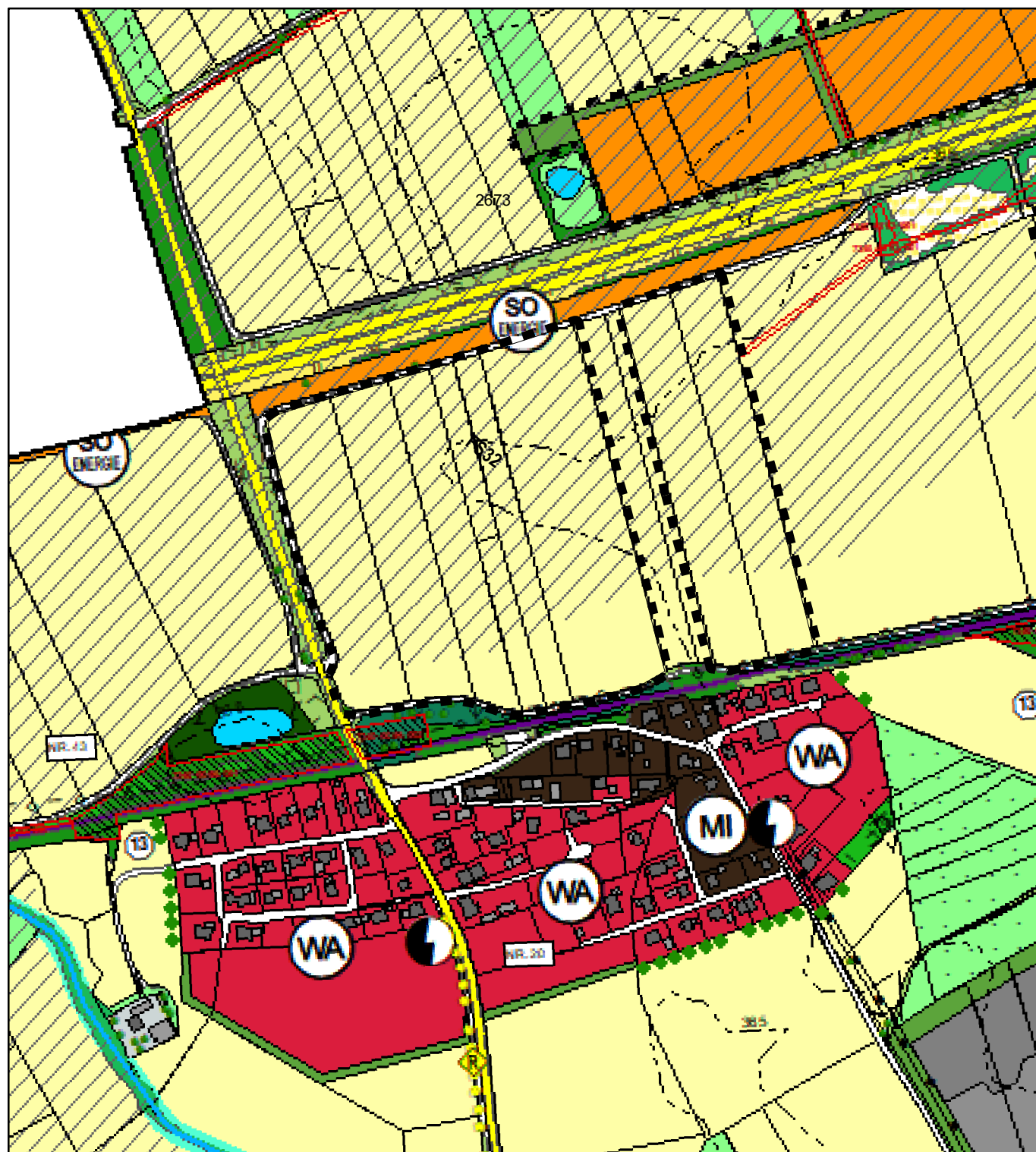
GEMEINDE NIEDERVIEHBACH

"SONDERGEBIET PV MOOSWIESEN"

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

13. ÄNDERUNG

BESTAND M 1:5.000 DERZEIT GÜLTIGE FASSUNG TEILKARTE 1/3



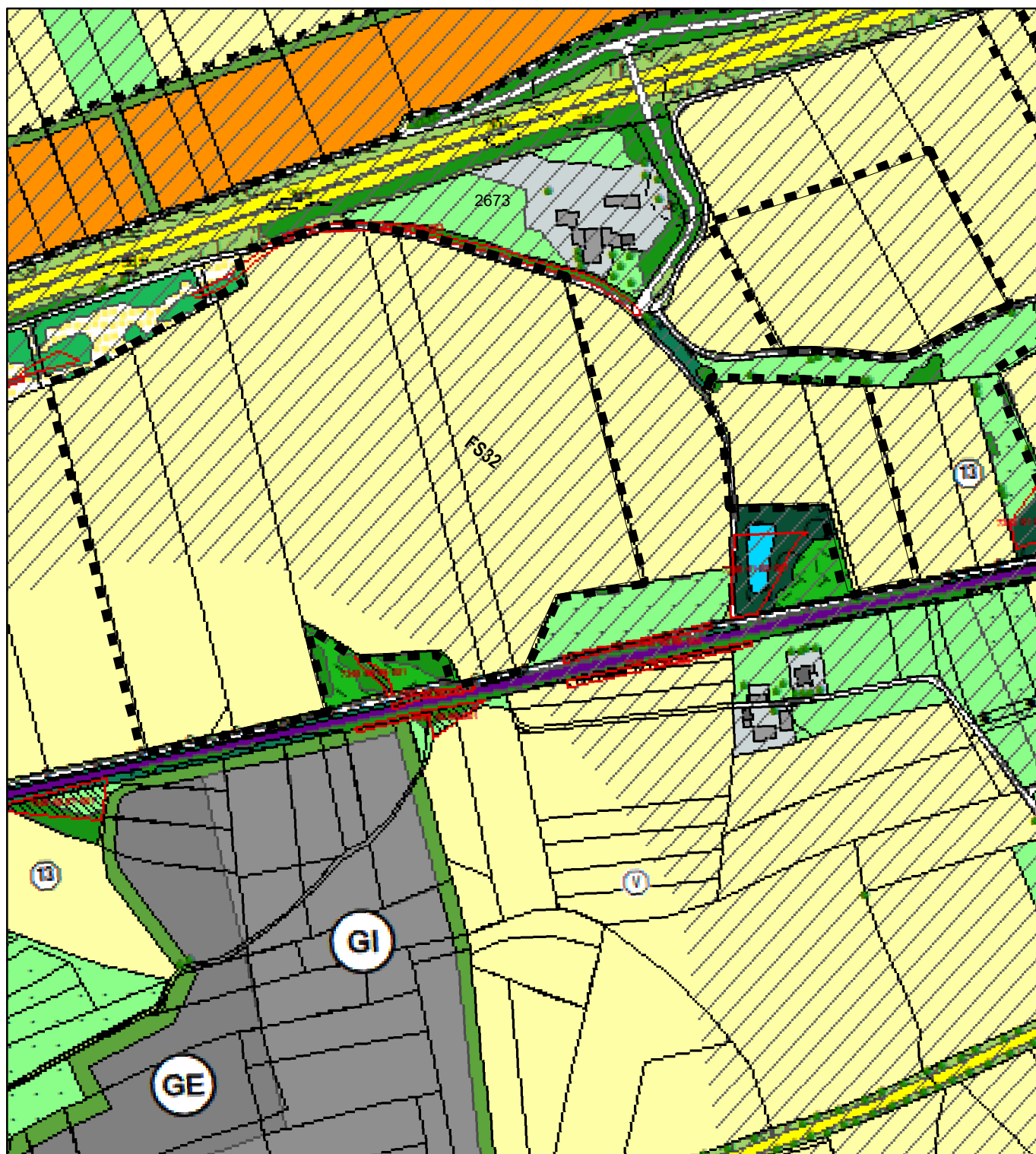
GEMEINDE NIEDERVIEHBACH

"SONDERGEBIET PV MOOSWIESEN"

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

13. ÄNDERUNG

BESTAND M 1:5.000 DERZEIT GÜLTIGE FASSUNG TEILKARTE 2/3



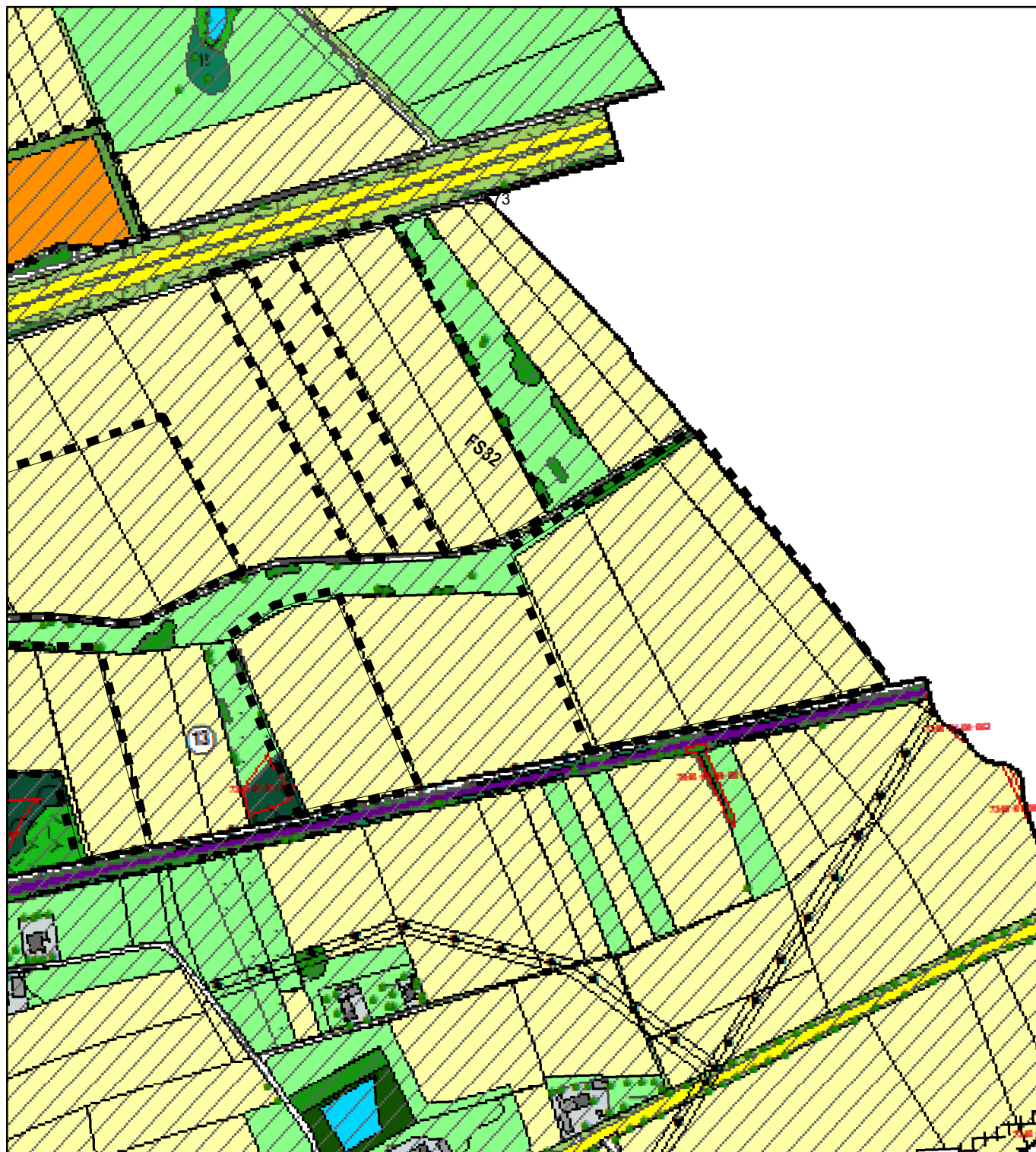
GEMEINDE NIEDERVIEHBACH

"SONDERGEBIET PV MOOSWIESEN"

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

13. ÄNDERUNG

BESTAND M 1:5.000 DERZEIT GÜLTIGE FASSUNG TEILKARTE 3/3



GEMEINDE NIEDERVIEHBACH

"SONDERGEBIET PV MOOSWIESEN"
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN
13. ÄNDERUNG



PLANUNG M 1:5.000 ENTWURF 07.07.2026 ÜBERSICHTSKARTE

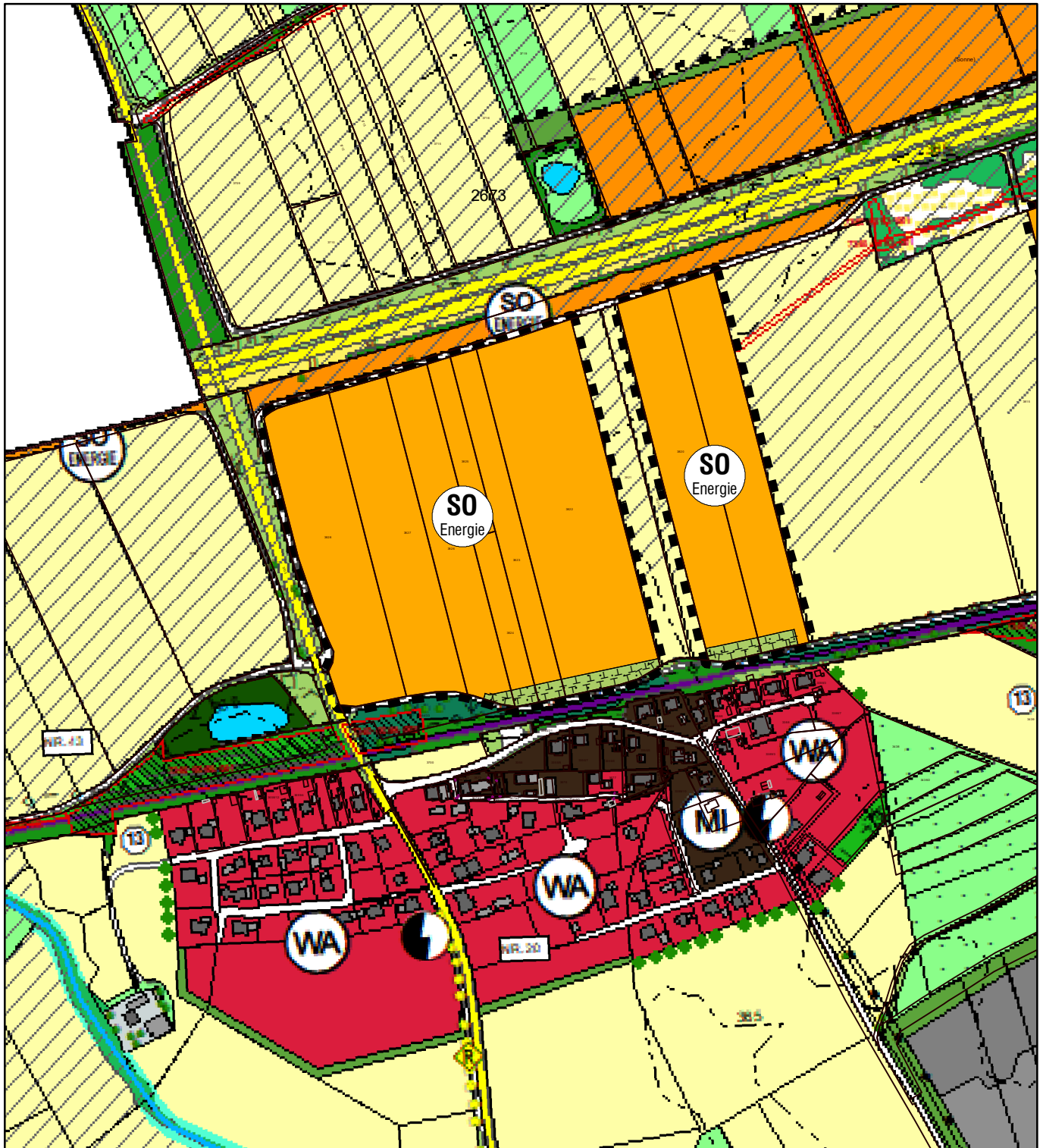


GEMEINDE NIEDERVIEHBACH

"SONDERGEBIET PV MOOSWIESEN"
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN
13. ÄNDERUNG



PLANUNG M 1:5.000 ENTWURF 07.07.2026 TEILKARTE 1/3



GEMEINDE NIEDERVIEHBACH

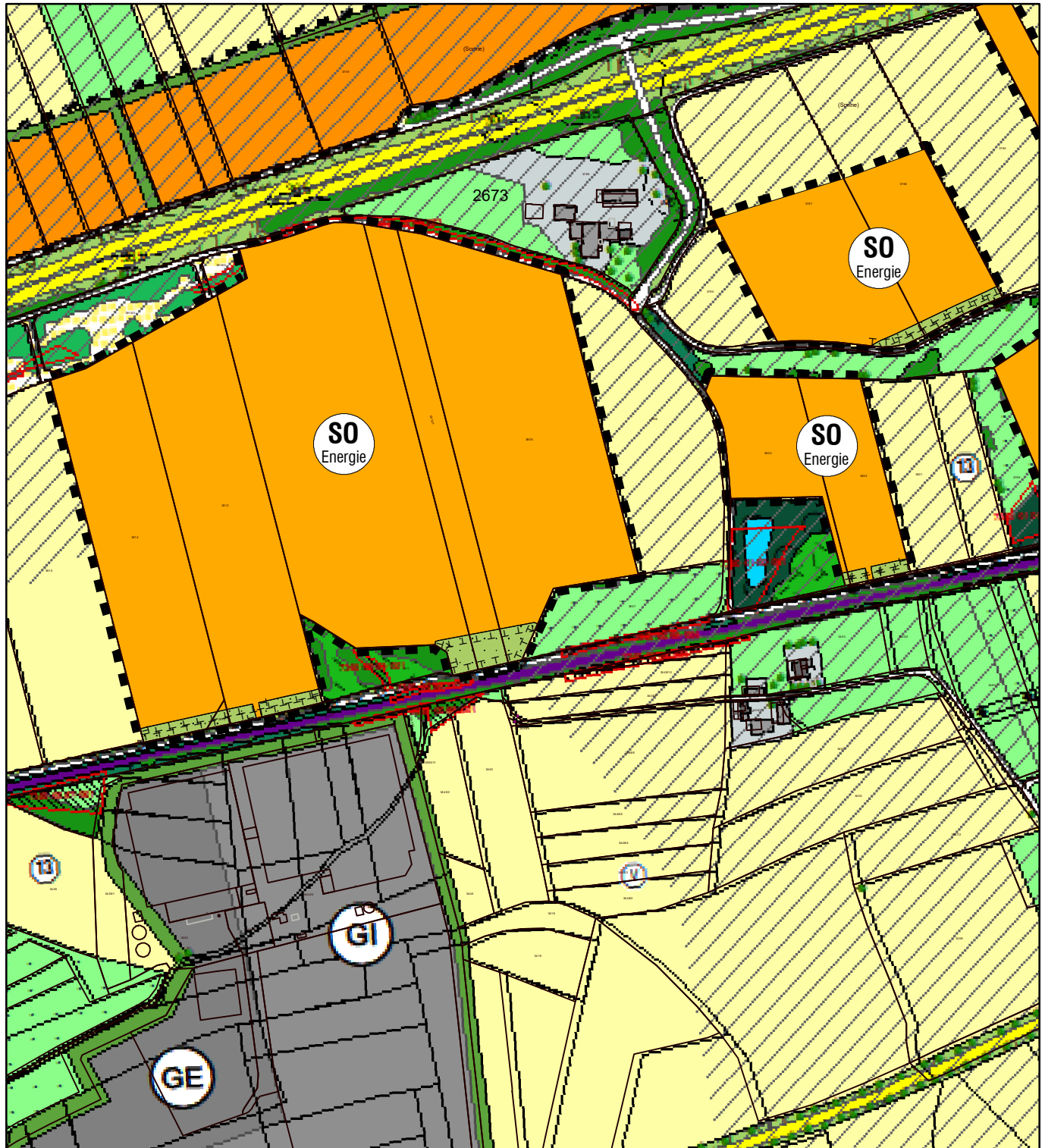
"SONDERGEBIET PV MOOSWIESEN"

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

13. ÄNDERUNG



PLANUNG M 1:5.000 ENTWURF 07.07.2026 TEILKARTE 2/3



GEMEINDE NIEDERVIEHBACH

"SONDERGEBIET PV MOOSWIESEN"

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

13. ÄNDERUNG

PLANUNG M 1:5.000 ENTWURF 07.07.2026 TEILKARTE 3/3



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

- 1.1  „Sondergebiet Energie“ gem. § 11 Abs. 2 BauNVO

2. Flächen für die Land- und Forstwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und 10 BauGB)

- 2.1  Landwirtschaftliche Nutzfläche (einschließlich Sonderkulturen), Acker

3. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- 3.1  Ausgleichsfläche

- 3.2  artenreiches Extensivgrünland und Heckenstrukturen

4. Sonstige Planzeichen

- 4.1  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am und am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Niederviehbach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom festgestellt.

Niederviehbach, den

.....
Johannes Birkner, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Dingolfing-Landau hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Niederviehbach, den

.....
Johannes Birkner, 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der 13. Änderung wurde am gemäß § 6 Abs. 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ist damit wirksam

Niederviehbach, den

.....
Johannes Birkner, 1. Bürgermeister

GEMEINDE NIEDERVIEHBACH

LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN - 13. ÄNDERUNG

BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT

ENTWURF

GEMEINDE NIEDERVIEHBACH:

vertreten durch:

1. Bgm. Simon Hackl
Schulstraße 1
84183 Niederviehbach



PLANVERFASSER:



Längst & Schirferneder Landschaftsarchitektur GmbH

STEFAN LÄNGST
DIPL.-ING. LANDSCHAFTSARCHITEKT UND STADTPLANER

Stadtentwicklung + Freiraumplanung + Landschafts- und Umweltplanung + Erneuerbare Energien

Am Kellenbach 21 84036 Kumhausen
Telefon +49 871 55751 | info@ls-landschaft.de | www.ls-landschaft.de

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Erfordernis der Planung.....	4
1.1	Anlass und Auftrag	4
1.2	Ziel des Vorhabens	4
2	Rahmenbedingungen und Planungsvorgaben	5
2.1	Regionalplan	5
2.2	Landesentwicklungsprogramm (LEP)	7
2.3	Fachplanungen	7
2.4	Schutzgebiete / geschützte Bereiche	8
2.4.1	NSG, LSG, LB, ND, FFH (BayNatSchG)	8
2.4.2	Biotope der amtlichen Biotopkartierung	8
2.4.3	Bodendenkmäler, Baudenkmäler	8
3	Beschreibung des Vorhabens und Planungsgebiets.....	9
3.1	Lage im Raum	9
3.2	Derzeitige Darstellung im Flächennutzungsplan	9
3.3	Erschließung	10
3.3.1	Verkehrerschließung	10
3.3.2	Wasserversorgung	10
3.3.3	Abwasserbeseitigung	10
3.3.4	Oberflächenwasser	10
3.3.5	Anschluss an das Stromnetz	10
3.3.6	Abfallwirtschaft	10
3.3.7	Landwirtschaft	10
3.3.8	Forstwirtschaft	10
3.3.9	Gewässer	10
3.3.10	Erholung	10
4	Städtebauliche und landschaftliche Ziele.....	11
5	Umweltbericht.....	12
5.1	Einleitung	12
5.1.1	Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele des Flächennutzungsplans	12
5.1.2	Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihre Begründung	12
5.2	Bestandsaufnahme	12
5.2.1	Schutzgut Boden	12
5.2.2	Klima und Luft	12
5.2.3	Schutzgut Wasser	13
5.2.4	Arten und Lebensräume	13
5.2.5	Mensch (Erholung)	14
5.2.6	Mensch (Immissionen)	14

5.2.7	Kultur- und Sachgüter	14
5.3	Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung	14
5.3.1	Schutzgüter	14
5.3.2	Wechsel- und Summenwirkungen	15
5.3.3	Betroffenheit von Natura-2000-Gebieten (FFH-Verträglichkeit)	15
5.4	Prognose bei Nichtdurchführung der Planung	15
5.5	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	16
5.5.1	Schutzgutbezogene Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung	16
5.5.2	Ausgleich	16
5.6	Alternative Planungsmöglichkeiten	16
5.7	Methodisches Vorgehen und Schwierigkeiten	17
5.8	Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)	17
6	Allgemeinverständliche Zusammenfassung.....	18

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Ausschnitt Karte Raumstruktur (Quelle: Regionalplan Landshut, Region 13, Stand 02/2026)	5
Abb. 2: Ausschnitt Karte Natur & Landschaft (Quelle: Bayernatlas, Regionalplangrundlagen, Stand 02/2026) ...	6
Abb. 3: Ausschnitt Karte Rohstoffsicherung (Quelle: Bayernatlas, Regionalplangrundlagen, Stand 02/2026)	6

1 Anlass und Erfordernis der Planung

1.1 Anlass und Auftrag

Der bestehende Flächennutzungsplan (FNP) entspricht im Bereich des geplanten Sondergebietes „Solarpark Mooswiesen“ am nördlichen Rand der Gemeinde Niederviehbach südlich der Autobahn A92 nicht mehr der beabsichtigten Entwicklung der Gemeinde Niederviehbach.

Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung am 09.12.2025 beschlossen:
Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im Bereich des geplanten Sondergebietes „Solarpark Mooswiesen“.

Mit der Bearbeitung wurde das Planungsbüro Längst & Schirferneder Landschaftsarchitektur GmbH in Kumhausen beauftragt.

1.2 Ziel des Vorhabens

Ziel des Vorhabens ist es, die Erzeugung regenerativer Energien im Gemeindegebiet weiter zu stärken und zu entwickeln. Daher ist auf den folgenden Flurstücken, Gemarkung Niederviehbach, Gemeinde Niederviehbach südlich der Autobahn A92 die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit dazugehörigen Nebenanlagen und Speichervorrichtungen geplant:

Flurnummern:

- Fl.Nr. 3781	- Fl.Nr. 3803	- Fl.Nr. 3823
- Fl.Nr. 3782	- Fl.Nr. 3809	- Fl.Nr. 3824
- Fl.Nr. 3784	- Fl.Nr. 3810	- Fl.Nr. 3825
- Fl.Nr. 3786 (TF)	- Fl.Nr. 3810/1	- Fl.Nr. 3826
- Fl.Nr. 3787 (TF)	- Fl.Nr. 3812	- Fl.Nr. 3827
- Fl.Nr. 3794	- Fl.Nr. 3813	- Fl.Nr. 3828
- Fl.Nr. 3795	- Fl.Nr. 3814	
- Fl.Nr. 3796	- Fl.Nr. 3819	
- Fl.Nr. 3798	- Fl.Nr. 3820	
- Fl.Nr. 3802	- Fl.Nr. 3822	

Bei dem Planungsgebiet handelt es sich überwiegend um intensiv landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen. Der Ortsteil Rothhaus und ein Industrie- und Gewerbegebiet liegen südlich des Planungsgebietes. Nordöstlich liegt eine bestehende Freiflächen-Photovoltaikanlage im Grenzbereich zum Planungsgebiet. Wirtschaftswege verlaufen nördlich und südlich an den Rändern der Teilflächen des Planungsgebietes. Die Bahnlinie von Landshut nach Dingolfing verläuft südlich des Planungsgebietes von Westen nach Osten. Im Norden verläuft die Autobahn A92 von Landshut nach Deggendorf.

Im Westen grenzt eine Gehölzreihe im Bereich der Gemeindegrenze an. Wie ein Band durchlaufen Flächen des Ökoflächenkatasters von Westen nach Osten in einem Grünstreifen an den Rändern der Teilflächen des Planungsgebietes entlang. Nördlich des SO 3 befindet sich eine Hofstelle.

Die verstärkte Erschließung und Nutzung der erneuerbaren Energien (Solarenergie) dient dem Umbau der bayerischen Energieversorgung und dem Klimaschutz. Mit der Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage wird ein Beitrag zum Bayerischen Energiekonzept „Energie Innovativ“ geleistet, wonach die Anteile der erneuerbaren Energien vom Stromverbrauch in Bayern geleistet werden soll.

Die Gemeinde Niederviehbach gewichtet, vor allem vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Energiekrise, in diesem Fall die Belange der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien höher als die weitere intensive landwirtschaftliche Nutzung, die in diesem Fall temporär ausgesetzt. Nach Beendigung der Stromerzeugung stehen die Flächen wieder uneingeschränkt der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung.

2 Rahmenbedingungen und Planungsvorgaben

2.1 Regionalplan

Der Regionalplan hat die Aufgabe, Ziele der Raumordnung und Landesplanung auf der Ebene der Region zu konkretisieren und fortzuschreiben. Er ist ein langfristiges Entwicklungskonzept, dessen Ziele für alle öffentlichen Planungsträger verbindlich im Sinne des Landesplanungsgesetzes und für jeden Bürger eine zuverlässige Orientierungshilfe sind.

Die Gemeinde Niederviehbach ist dabei Teil des Regionalplans Landshut, Region 13. Die Aufstellung erfolgt durch den Planungsverband der Region Landshut. Mitglieder dieser Organisation sind die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden, sowie die kreisfreien Städte und Landkreise der Region Landshut.

Für den Vorhabenbereich bestehen folgende Ziele und Grundsätze:

Die Gemeinde Niederviehbach liegt im allgemeinen ländlichen Raum auf der Entwicklungsachse zwischen dem Oberzentrum Landshut und den Mittelzentren Dingolfing und Landau.

Gemeinden im allgemeinen ländlichen Raum sollen überwiegend örtliche Aufgaben übernehmen. Die Versorgung mit Strom aus erneuerbaren Energien gehört mit zu diesen Aufgaben.

Zur Sicherung einer wirtschaftlichen, sicheren, klima- und umweltfreundlichen Energieversorgung soll in der Region eine nach Energieträgern diversifizierte Energieversorgung angestrebt und auf einen sparsamen und rationellen Umgang mit Energie hingewirkt werden. Die in der Region vorhandenen Potenziale erneuerbarer Energieträger sollen vermehrt erschlossen werden, soweit dies mit anderen fachlichen Belangen vereinbar ist (vgl. Regionalplan Landshut, B VI Energie, 1 Allgemeines).

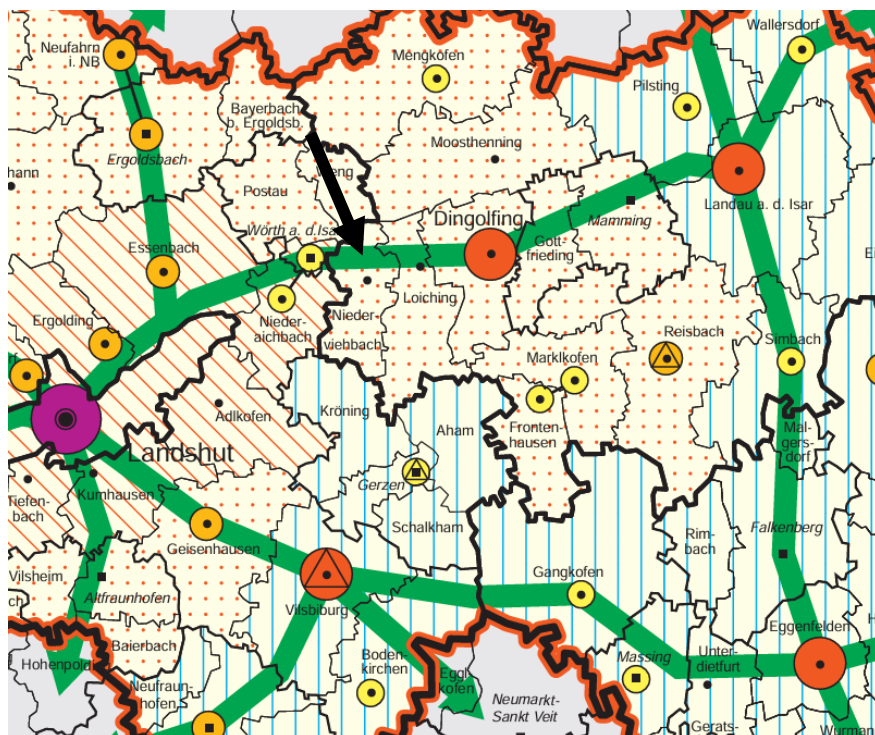


Abb. 1: Ausschnitt Karte Raumstruktur (Quelle: Regionalplan Landshut, Region 13, Stand 02/2026)

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete

Das Planungsgebiet selbst befindet sich zum überwiegenden Teil in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet (18 Isar, Isaraue, Niedermoorgürtel, Niederterrassen und Wiesenbrütergebiete im nördlichen Isartal). Nördlich der Autobahn A92 verläuft der Regionale Grünzug 8 „Nördliches Isartal zwischen Essenbach und Pilsting“. In einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet soll den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ein besonderes Gewicht zukommen.

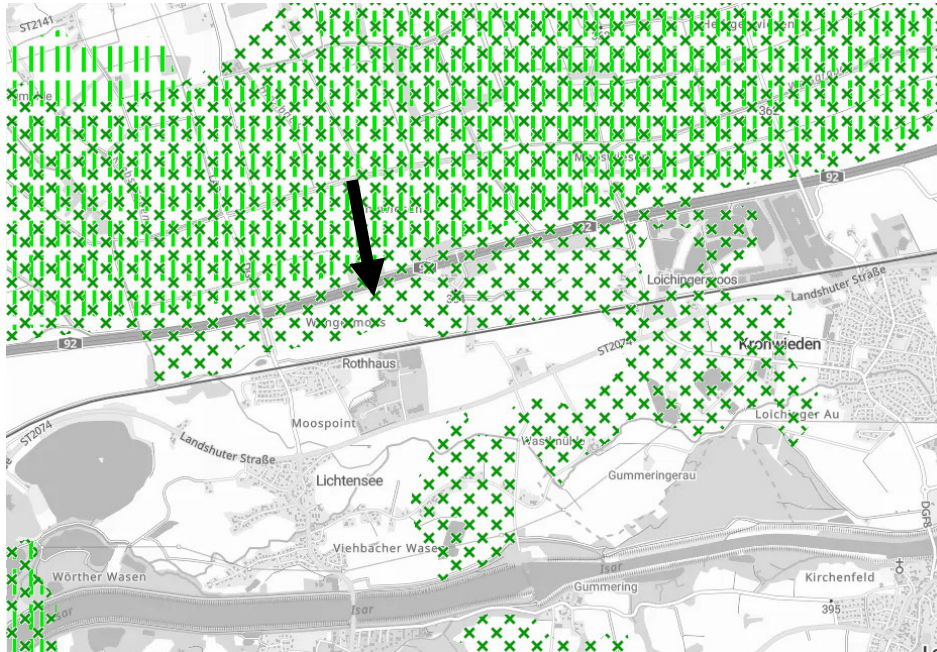


Abb. 2: Ausschnitt Karte Natur & Landschaft (Quelle: Bayernatlas, Regionalplangrundlagen, Stand 02/2026)

Rohstoffsicherung

Das Planungsgebiet liegt außerhalb von Vorrang- oder Vorbehaltsflächen für Rohstoffe. Östlich des Planungsgebietes im Gemeindegebiet Loiching liegt das Vorranggebiet für Bodenschätze KS3.

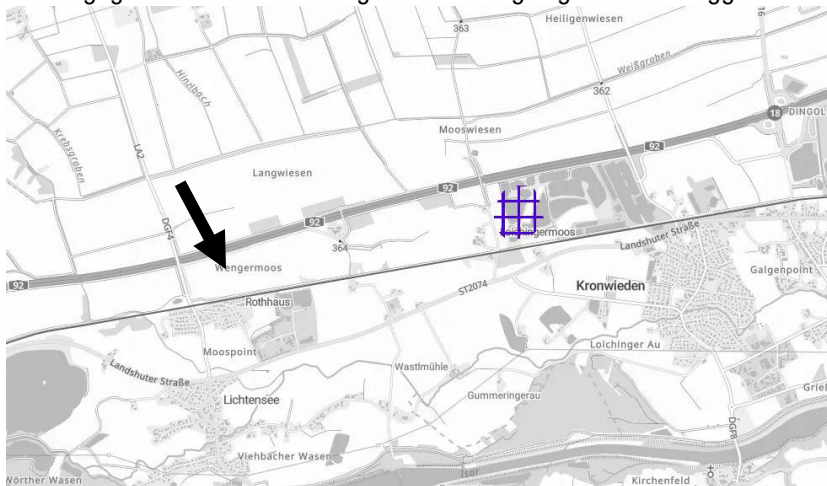


Abb. 3: Ausschnitt Karte Rohstoffsicherung (Quelle: Bayernatlas, Regionalplangrundlagen, Stand 02/2026)

2.2 Landesentwicklungsprogramm (LEP)

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) ist das fachübergreifende Zukunftskonzept der Bayerischen Staatsregierung für die räumliche Ordnung und Entwicklung Bayerns. Darin werden landesweit raumbedeutsame Festlegungen (Ziel und Grundsätze) getroffen.

Für den Vorhabenbereich bestehen folgende Ziele und Grundsätze:

Nach dem LEP Bayern liegen die verstärkte Erschließung und Nutzung der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse und dienen dem Umbau der bayerischen Energieversorgung, der Ressourcenschonung und dem Klimaschutz. Grundsätzlich kann mit der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage und einem Batteriespeicher ein Beitrag zu den vorweg genannten Punkten geleistet werden. Die Ziele für den Anteil der erneuerbaren Energie leiten sich aus den internationalen, nationalen und bayerischen Energie- und Klimaschutzziele sowie dem Bayerischen Klimaschutzgesetz ab. Um diese Ziele erreichen zu können ist ein Ausbau der Energieerzeugung mit erneuerbaren Ressourcen in allen Teilräumen und Gebietskategorien notwendig, wenngleich eine dezentrale Konzentration aufgrund der erforderlichen Netzanschlüsse angestrebt werden sollte und mittels der Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten auch unterstützt wird (s. LEP Bayern, 6.2.1 (Z)).

Freiflächen-Photovoltaikanlagen können das Landschafts- und Siedlungsbild beeinträchtigen. Dies trifft besonders auf bisher ungestörte Landschaftsteile zu. Deshalb sollen Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf vorbelastete Standorte gelenkt werden. Hierzu zählen z. B. Standorte entlang von Infrastruktureinrichtungen wie Verkehrswege (s. LEP Bayern, 6.2.3 (G)).

In den Regionalplänen sind regionale Grünzüge zur Gliederung der Siedlungsräume, zur Verbesserung des Bioklimas oder zur Erholungsvorsorge festgelegt. In diesen Grünzügen sind Planungen und Maßnahmen, die die jeweiligen Funktionen beeinträchtigen, unzulässig (s. LEP Bayern, 7.1.4 (Z)).

2.3 Fachplanungen

Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Dingolfing-Landau (ABSP)

Das ABSP stellt den Gesamtrahmen aller erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den Arten- und Biotopschutz dar. Es ermöglicht eine fachlich abgestimmte Darstellung und die Umsetzung der Ziele des Naturschutzes. Das ABSP für den Landkreis Dingolfing-Landau liegt in einer Aktualisierung mit Bearbeitungsstand März 1999 vor. Das ABSP trifft für das Planungsgebiet folgende Aussage:

Der Bahndamm mit Nebenflächen ist als ABSP-Schwerpunktgebiet 279D „Magerrasen der Schotterterrassen“ dargestellt. Die Darstellung ragt in den südlichen Bereich der Teilflächen SO 1 – SO 4, SO 6 und SO 9 3 hinein. Folgende Ziele werden für das ABSP-Schwerpunktgebiet genannt:

1. Vergrößerung der Magerrasen sowie die Neuschaffung von Sumpfstandorten. Im Zuge des LIFE-Projektes wurden bereits zahlreiche Maßnahmen unter Betreuung des Landschaftspflegeverbandes Dingolfing-Landau im sog. Teilbereich „Talhaiden“ zur Erreichung dieses Zieles durchgeführt (u. a. Pflegemaßnahmen auf Haiden und verbuschten Flächen, Uferabflachungen an Gewässern u. a.). Diese Maßnahmen sollen über die Projektlaufzeit hinaus (1996 – 1999) fortgeführt werden.
2. Ausweitung entsprechender Maßnahmen auf weitere Bahnschachten entlang der Bahnlinie Landshut-Plattling.
3. Optimierung des Bahndammes als wichtige Vernetzungsstruktur für Arten der Mager- und Trockenstandorte (Offenhalten von Teilabschnitten durch gelegentliche Mahd, evtl. Entbuschung von Teilabschnitten, Einrichtung eines mind. 10 m breiten Pufferstreifens).
4. Einbeziehung weiterer Kiesabbaustellen in ein Vernetzungskonzept für Magerstandorte im Isartal; wichtige Standorte hier sind Rohbodenflächen sowie grundwassernahe, wechselfeuchte/-nasse Standorte.

Zudem liegt das Planungsgebiet und die gesamte Umgebung im BayernNetzNatur-Projekt 271 „Amphibien im Landkreis Dingolfing-Landau“.

2.4 Schutzgebiete / geschützte Bereiche

2.4.1 NSG, LSG, LB, ND, FFH (BayNatSchG)

Das Planungsgebiet befindet sich nicht in einem Schutzgebiet.

Südlich des Vorhabengebietes liegen das Landschaftsschutzgebiet LSG-00172.01 „Schutz von Landschaftsteilen in der Stadt Dingolfing, dem Markt Teisbach, sowie den Gemeinden Gottfrieding, Niederviehbach, Mamming und Niederviehbach im Landkreis Dingolfing (LSG "Isartal")“ und das FFH-Gebiet 7341-301.01 „Unteres Isartal zwischen Niederviehbach und Landau“ in mehr als 700 m bzw. 1.400 m Entfernung. Nördlich des Planungsgebietes nördlich der Autobahn A92 liegt die Wiesenbrüterkulisse 73400001 „Unteres Isartal bei Postau, Rimbach, Dingolfing“.

Weitere Schutzgebiete sind nicht im näheren Umfeld des Planungsgebietes vorhanden.

2.4.2 Biotop der amtlichen Biotopkartierung

Die Biotopkartierung Bayern Flachland stellt eine relativ genaue Erfassung auf Messtischblattebene (1:5.000) mit flächenscharfer Abgrenzung der Biotop in den Landschaften dar. Die digitale Grundlage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) weist im Detail jedoch immer noch Ungenauigkeiten auf. Amtlich kartierte Biotop liegen innerhalb des Projektgebietes nicht vor. Südwestlich der Teilfläche SO 1 liegt das Biotop 7340-1079-001 „Ehemalige Bahngruben mit Kalkmagerrasen beidseits des Bahnübergangs Rothhaus“. Südlich des SO 3 liegt das Biotop 7340-1081-002 „Gehölze an der Bahnlinie östlich von Rothhaus“. Südwestlich der Teilfläche SO 4 liegt das Biotop 7340-1082-001 „Mesophiles Gebüsch nördlich von Lichtenseermoos“. Östlich des SO 6 liegt das Biotop 7340-0101-001 „Feldgehölz im Bereich einer ehemaligen Materialentnahmestelle östlich von Rothhaus“. Weitere Biotopflächen befinden sich südlich der Bahnlinie.

Wasserwirtschaftliche Schutzgebiete

Im Planungsgebiet liegen keine wasserrelevanten Schutzgebiete und Flächen vor.

2.4.3 Bodendenkmäler, Baudenkmäler

Hinweise auf Kultur- und Sachgüter liegen laut dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) im Projektgebiet nicht vor. Südlich der Bahnlinie befindet sich das Bodendenkmal D-2-7340-0364 „Fundplatz der Urnenfelderzeit“, östlich im Gemeindegebiet Loiching befindet sich das Bodendenkmal D-2-7340-0009 „Frühmittelalterliches Reihengräberfeld“.

Wenn jedoch Bodendenkmäler im Eingriffsbereich des Bebauungsplanes zu erwarten sind, so ist gem. Art. 7 Abs. 1 BayDSchG eine denkmalrechtliche Erlaubnis erforderlich, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.

3 Beschreibung des Vorhabens und Planungsgebiets

3.1 Lage im Raum

Die geplante Fortschreibung des Flächennutzungsplans besteht aus dem Planungsgebiet „Solarpark Mooswiesen“ mit Grün- und Ausgleichsflächen. Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Flurstück	Gemarkung	Flurstück	Gemarkung
3781	Niederviehbach	3812	Niederviehbach
3782	Niederviehbach	3813	Niederviehbach
3784	Niederviehbach	3814	Niederviehbach
3786 (TF)	Niederviehbach	3819	Niederviehbach
3787 (TF)	Niederviehbach	3820	Niederviehbach
3794	Niederviehbach	3822	Niederviehbach
3795	Niederviehbach	3823	Niederviehbach
3796	Niederviehbach	3824	Niederviehbach
3798	Niederviehbach	3825	Niederviehbach
3802	Niederviehbach	3826	Niederviehbach
3803	Niederviehbach	3827	Niederviehbach
3809	Niederviehbach	3828	Niederviehbach
3810	Niederviehbach		
3810/1	Niederviehbach		

Die Gesamtfläche beträgt ca. 41,58 ha.

3.2 Derzeitige Darstellung im Flächennutzungsplan

Derzeit ist das Planungsgebiet im FNP/LP wie folgt dargestellt:

Darstellung / derzeitige Nutzung

Landwirtschaftliche Flächen

3.3 Erschließung

3.3.1 Verkehrserschließung

Die Verkehrserschließung besteht und wird als ausreichend erachtet.

3.3.2 Wasserversorgung

Ein Anschluss an die bestehende Trinkwasserversorgung ist nicht notwendig und nicht vorgesehen.

3.3.3 Abwasserbeseitigung

Abwasser fällt nicht an. Ein Anschluss an das öffentliche Abwasserkanalnetz der Gemeinde ist nicht notwendig und nicht vorgesehen.

3.3.4 Oberflächenwasser

Das anfallende unverschmutzte Oberflächenwasser wird weiterhin selbst breitflächig auf der Fläche versickert.

3.3.5 Anschluss an das Stromnetz

Der Energieversorger sieht in dem Planungsgebiet die grundsätzliche Möglichkeit der Einspeisung der Erträge der Freiflächen-Photovoltaikanlage ins Stromnetz. Details werden im B-Planverfahren geklärt.

3.3.6 Abfallwirtschaft

Die Müllbeseitigung erfolgt in der Gemeinde Niederviehbach durch die Abfallwirtschaft des Landkreises Dingolfing-Landau, ist jedoch für das geplante Vorhaben nicht notwendig und nicht vorgesehen.

3.3.7 Landwirtschaft

Das Planungsgebiet wird derzeit intensiv ackerbaulich oder als Intensivgrünland genutzt. Gemäß der Vorgabe des § 1a Abs. 2 Satz 4 BauGB wird die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich genutzter Fläche durch die im Regionalplan Landshut sowie dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) genannten Zielformulierungen begründet, wonach Erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen sind (vgl. Regionalplan Landshut, B VI Energie, Allgemeines sowie LEP Bayern, 6.2.1).

3.3.8 Forstwirtschaft

Waldflächen fehlen im Planungsgebiet.

3.3.9 Gewässer

Oberflächengewässer fehlen innerhalb des Planungsgebiets. Südwestlich der Teilfläche SO 4 liegt ein kleines Stillgewässer, das durch die Planung nicht beeinträchtigt wird.

3.3.10 Erholung

Das Vorhabengebiet sowie dessen nähere Umgebung besitzen derzeit nur eine geringe bis mittlere Bedeutung für die Naherholung. Die Erholungswirksamkeit nach LEK wird als mittel eingestuft. Örtliche oder überörtliche Wander- und Radwege befinden sich nicht im Untersuchungsgebiet. Eine landschaftsgebundene Erholung kann aufgrund der ausgeräumten, intensiv landwirtschaftlich genutzten Feldflur und der Lage zwischen Autobahn und Bahndamm als eher gering angesehen werden.

4 Städtebauliche und landschaftliche Ziele

Die Gemeinde Niederviehbach hat sich das Ziel gesetzt, den Anteil an Strom aus regenerativen Quellen in der Gemeinde zu erhöhen. Um das Ziel zu erreichen, soll auf den Flächen südlich der Autobahn A92 ganz im Norden des Gemeindegebietes ein Sondergebiet mit neun Teilflächen mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik Freiflächenanlage“ entstehen. Die Standortfindung erfolgte anhand der Verfügbarkeit der Flächen und der Anschlussmöglichkeit an den Anschluss für Strom aus Photovoltaikanlagen in Gummering. Dadurch sind nur kurze Erschließungswege zum Anschluss der Anlagen an das Stromnetz erforderlich.

Bei dem Planungsgebiet handelt es sich um intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen. Nun soll der derzeitige Flächennutzungsplan fortgeführt werden und das Sondergebiet „Solarpark Mooswiesen“ entstehen. Das Sondergebiet ist zur Erzeugung Erneuerbarer Energien nach dem EEG 2014 in der Fassung von 2023 vorgesehen.

Gem. § 2 EEG kommt den erneuerbaren Energien eine besondere Bedeutung zu. Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden (s. § 2 EEG).

Die ausgewiesenen Grünflächen und Maßnahmenflächen dienen einer ausreichenden Eingrünung der geplanten Anlage.

5 Umweltbericht

5.1 Einleitung

5.1.1 Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele des Flächennutzungsplans

Der Gemeinderat hat beschlossen, eine Möglichkeit zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer Fläche südlicher der Autobahn A92 im Norden der Gemeinde Niederviehbach zu schaffen, um den Anteil an regenerativen Energien am Gesamtenergiebedarf in der Gemeinde Niederviehbach zu erhöhen und einen Beitrag zur Energiewende zu leisten. Hierzu soll das Sondergebiet „Solarpark Mooswiesen“ ausgewiesen werden. Die Darstellungen und Maßnahmen, die sich von den Darstellungen des bestehenden Flächennutzungsplans und Landschaftsplans unterscheiden und bei denen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind, werden nachfolgend näher erläutert.

5.1.2 Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihre Begründung

Allgemeine gesetzliche Grundlagen sind das Baugesetzbuch, die Naturschutzgesetze und das Bundesbodenschutzgesetz. Zu beachten sind weiterhin die Ziele des Regionalplans im Bereich der baulichen Entwicklung und Vorgaben für die landschaftliche Entwicklung.

Aus dem Landesentwicklungsprogramm und dem Regionalplan ergeben sich fachliche Ziele bzw. Erfordernisse der Raumordnung. Die Darstellung der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete sowie die Vorranggebiete für Bodenschätze sind dabei von besonderer Bedeutung.

5.2 Bestandsaufnahme

5.2.1 Schutzgut Boden

Das Planungsgebiet wird überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt (Ackerbau und Grünland). Der Boden im Vorhabengebiet besteht gemäß der Übersichtsbodenkarte Bayern 1:25.000 (ÜBK25) aus Gley-Pararendzina und Pararendzina-Gley aus Schluff bis Lehm (Flussmergel) über Carbonatsandkies (Schotter), gering verbreitet aus Talsediment; meist tiefreichend humos, sowie aus vorherrschend kalkhaltigem Gley, gering verbreitet kalkhaltiger Humusgley aus Schluff bis Lehm (Flussmergel) über Carbonatsandkies (Schotter), gering verbreitet aus Talsediment.

5.2.2 Klima und Luft

Das Klima im Naturraum ist als warm und gemäßigt zu klassifizieren. Das Klima weist kontinentale Züge auf. Den häufig strengen Wintern mit mehrmals unterbrochener Schneedecke stehen mäßig heiße, gewitterreiche Sommer gegenüber. Die Niederschläge betragen 600-700 mm jährlich, die Temperaturmittelwerte weisen für den Januar -2,5° und für den Juli 17°-18°C auf. Die Jahresmitteltemperatur beträgt 7,5°C.

Insgesamt ist durch die Produktion von Erneuerbarer Energie mit einer entsprechenden Entlastung des Klimas durch Einsparung fossiler Brennstoffe zu rechnen.

5.2.3 Schutzgut Wasser

Grundwasser

Der Grundwasserspiegel im Projektgebiet liegt laut der hydrogeologischen Karte Bayerns 1:100.000 (dHK100) auf einer Höhe zwischen 363 m ü. NN im Westen und 361 m ü. NN im Osten.

Oberflächengewässer

Oberflächengewässer fehlen im Planungsgebiet. Südwestlich der Teilfläche SO 4 liegt ein kleines Stillgewässer, das durch die Planung nicht beeinträchtigt wird.

5.2.4 Arten und Lebensräume

Innerhalb des Projektgebiets sind keine amtlich kartierten Biotopie vorhanden. Südwestlich der Teilfläche SO 1 liegt das Biotop 7340-1079-001 „Ehemalige Bahngruben mit Kalkmagerrasen beidseits des Bahnübergangs Rothhaus“. Südlich des SO 3 liegt das Biotop 7340-1081-002 „Gehölze an der Bahnlinie östlich von Rothhaus“. Südwestlich der Teilfläche SO 4 liegt das Biotop 7340-1082-001 „Mesophiles Gebüsch nördlich von Lichtenseermoo“. Östlich des SO 6 liegt das Biotop 7340-0101-001 „Feldgehölz im Bereich einer ehemaligen Materialentnahmestelle östlich von Rothhaus“. Weitere Biotopflächen befinden sich südlich der Bahnlinie.

Die Fläche wird derzeit intensiv landwirtschaftlich als Acker- oder Grünlandfläche genutzt und ist hinsichtlich der ökologischen Wertigkeit aufgrund der Lebensraumeignung für Wiesenbrüter als mittel einzustufen. Die Gehölzstrukturen, im Osten außerhalb der Untersuchungsgebiete, die Lebensraum für verschiedene Arten bieten können, bleiben erhalten. Bei der Kartierung der Offenland-Vogelarten konnte im Planungsgebiet selbst keine relevante Art nachgewiesen werden, die sich im 50-Puffer um das Planungsgebiet befindet. Durch geeignete Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, die im Bebauungsplan dargestellt werden, kann eine Beeinträchtigung der Feldlerche vermieden werden.

Potenziell natürliche Vegetation (pnV)

F3c Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald; örtlich mit Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwald oder Walzenseggen-Schwarzerlen-Bruchwald

Verbreitung:

Landesweit in breiteren, durch hoch anstehendes Grundwasser gekennzeichneten Flusstälern der kollinen bis submontanen Stufe; Darstellungsschwerpunkt in Südbayern.

Kennzeichnung:

Überwiegend Feuchtstandorte mit ausgeprägten Anteilen an nassen Feuchtestufen (Sumpf- und Bruchwälder). Fließgewässerbegleitende Vegetation ist wenig prägnant differenziert.

Zusammensetzung:

Flächig vorherrschend ist der Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald mit einem gewissen, nicht quantifizierbaren Anteil an Buchenwald der weniger feuchten Standorte (häufig Hexenkraut-Waldmeister- bzw. Eschen-Buchenwald). Kennzeichnender Komplexbestandteil ist der Traubenkirschen-Eschen-Sumpfwald, der in floristisch sehr ähnlicher Form auch fließgewässerbegleitend auftritt. Kleinflächige Vermoorungen (potenzielle Standorte des Walzenseggen-Schwarzerlen-Bruchwaldes) treten immer wieder auf.

Standorte:

Wechselfeuchte bis feuchte Gleyböden und verwandte Ausbildungen; häufig Wechsel zu sehr feuchten bis nassen, meist mineralisch geprägten Standorten; örtlich auch Vermoorungen. Nährstoff- und Basenversorgung sind, in Abhängigkeit von den Gesteinen im Einzugsbereich, ausreichend bis sehr gut.

Fauna

Hinweise zu artenschutzrelevanten Vorkommen im Planungsgebiet fehlen.

5.2.5 Mensch (Erholung)

Das Planungsgebiet weist keine besondere Eignung für die Erholungsnutzung auf. Die Erholungswirksamkeit nach LEK wird als mittel eingestuft. Örtliche oder überörtliche Wander- und Radwege befinden sich nicht im Untersuchungsgebiet. Eine landschaftsgebundene Erholung kann aufgrund der ausgeräumten, intensiv landwirtschaftlich genutzten Feldflur und der Lage zwischen Autobahn und Bahndamm als eher gering angesehen werden.

5.2.6 Mensch (Immissionen)

Die Landwirtschaft stellt aktuell neben den Immissionen der Autobahn und der Bahnlinie die einzige Emissionsquelle dar, die von dem Projektgebiet ausgeht.

5.2.7 Kultur- und Sachgüter

Hinweise auf Kultur- und Sachgüter liegen laut dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) im Projektgebiet nicht vor. Südlich der Bahnlinie befindet sich das Bodendenkmal D-2-7340-0364 „Fundplatz der Urnenfelderzeit“, östlich im Gemeindegebiet Loiching befindet sich das Bodendenkmal D-2-7340-0009 „Frühmittelalterliches Reihengräberfeld“. Wenn jedoch Bodendenkmäler im Eingriffsbereich des Bebauungsplanes zu erwarten sind, so ist gem. Art. 7 Abs. 1 BayDSchG eine denkmalrechtliche Erlaubnis erforderlich, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist. Durch die nur geringfügigen Eingriffe in den Boden durch die Ständerbauweise der Freiflächen-Photovoltaikmodule ist nicht von einer Beeinträchtigung von Bodendenkmälern auszugehen.

5.3 Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

5.3.1 Schutzgüter

Boden

Sehr geringe Beeinträchtigung des Bodens aufgrund der aufgeständerten Bauweise der Solarmodule. Lediglich im Bereich der Zufahrt können kleinflächig Versiegelungen / Befestigungen vorgenommen werden. Auf der restlichen Fläche finden keinerlei Beeinträchtigungen des Bodens statt. Durch die Extensivierung der Fläche verbessert sich langfristig die Bodenqualität.

Klima und Luft

Auf Grund der Eingrünung und der geplanten Nutzung als Freiflächen-Photovoltaikanlage sind keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Wasser

Keine nennenswerten Beeinträchtigungen des Schutzgutes, da das anfallende Oberflächenwasser weiterhin vor Ort großflächig versickert wird.

Arten und Lebensräume

Sehr geringe Beeinträchtigungen des Schutzgutes, da lediglich ein Flächenverlust ökologisch geringwertiger Bereiche erfolgt. Durch die Umwandlung von Ackerflächen in Grünland und die starke Eingrünung der Flächen wird die Strukturvielfalt im Vergleich zu intensiv genutzten Ackerflächen im Planungsgebiet erhöht.

Landschaftsbild

Nach dem Grundsatz des Bayerischen Landesplanungsgesetzes soll das Landschaftsbild Bayerns in seiner Vielfalt, Eigenart und Schönheit bewahrt werden (vgl. BayLplG Art. 6 Abs. 2 Nr. 7 Satz 1). Zudem liegt das Planungsgebiet in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet.

Es erscheint daher wichtig, dass im weiteren Bauleitplanverfahren im Detail durch geeignete Eingrünungsmaßnahmen, die sich an der Höhe der baulichen Anlage orientieren, Optimierungen vorgenommen werden, so dass sich ein ausgewogenes Landschaftsbild entwickelt bzw. dieses erhalten bleibt und die Fernwirkung der Anlage als nicht störend empfunden wird.

Mensch (Erholung)

Keine bis geringe Beeinträchtigungen im Planungsgebiet. Die Fläche hat für die Naherholung nahezu keine Bedeutung.

Mensch (Immissionen)

Geringe Beeinträchtigungen des Schutzgutes. Lediglich während der Bauphase ist kurzzeitig mit erhöhten Lärmimmissionen zu rechnen.

Kultur- und Sachgüter

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich laut dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) keine Bodendenkmäler. Es ist daher mit keinen negativen Umweltauswirkungen zu rechnen.

5.3.2 Wechsel- und Summenwirkungen

Wechselwirkungen zwischen einzelnen Schutzgütern sind gegeben. So bestehen Wechselwirkungen bei der Flächendarstellung für die Sondergebietsflächen durch teilweise Überbauung zwischen den Schutzgütern Boden, Wasser sowie Arten und Lebensräume. Es ergeben sich durch diese Wechselwirkungen jedoch keine zusätzlichen erheblichen Auswirkungen, die gesondert darzustellen sind.

5.3.3 Betroffenheit von Natura-2000-Gebieten (FFH-Verträglichkeit)

Gas FFH-Gebiet 7341-301.01 „Unteres Isartal zwischen Niederviehbach und Landau“ liegt südlich außerhalb des Planungsgebietes in mehr als 1,4 km Entfernung. Eine Beeinträchtigung kann aufgrund der Entfernung ausgeschlossen werden. Eine FFH-Verträglichkeitsabschätzung ist daher nicht erforderlich.

5.4 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Die Fläche würde bei Nichtdurchführung des Vorhabens weiter intensiv landwirtschaftlich genutzt werden. Eine Extensivierung der Fläche sowie die Neuanlage ökologisch höherwertiger Bereiche bliebe aus. Die Möglichkeiten zum Klimaschutz bezüglich der Produktion erneuerbarer Energien könnten nicht genutzt werden.

5.5 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

5.5.1 Schutzgutbezogene Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung

Schutzgut Boden

- Reduzierung des Versiegelungsgrades
- Vermeidung von nicht standortgerechten Bodenveränderungen
- Schutz vor Bodenverdichtung

Schutzgut Klima und Luft

- Derzeit keine Maßnahmen erforderlich

Schutzgut Wasser

- Derzeit keine Maßnahmen erforderlich

Schutzgut Arten und Lebensräume

- Erhaltung und Sicherung von Bereichen mit besonderer Bedeutung für das Schutzgut Arten und Lebensräume
- Bündelung von Versorgungsleitungen und Wegen
- Durchlässigkeit zur freien Landschaft zur Förderung der Wechselbeziehungen
- Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (Bauzeitbeschränkung)
- Interne Ausgleichsflächen

Schutzgut Landschaftsbild

- Aufwertung des Landschaftsbildes durch Eingrünungsmaßnahmen

5.5.2 Ausgleich

Nach den Hinweisen der Obersten Baubehörde zur bauplanungsrechtlichen Eingriffsregelung für PV-Freiflächenanlagen vom 05.12.2024 ist für das Vorhaben der Anwendungsfall 2 des vereinfachten Verfahrens anwendbar. Daher ergeben sich durch die geänderte Darstellung des Flächennutzungsplandeckblatts für diese Teilflächen keine Ausgleichserfordernisse.

Mit flächendeckender Umsetzung ökologisch hochwertiger Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen auf der Anlagenfläche können erheblichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes komplett vermieden werden, wodurch kein Ausgleichsbedarf entsteht.

5.6 Alternative Planungsmöglichkeiten

Im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung wurden für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Niederviehbach bereits verschiedene Standorte für die Entwicklung von Sondergebieten für erneuerbare Energien untersucht. Für die Flächendarstellung des Sondergebietes „Solarpark Mooswiesen“ gibt es in der Gemeinde Niederviehbach derzeit keine gleichwertigen Alternativen, für die eine gute Anschlussmöglichkeit zur Stromeinspeisung besteht.

5.7 Methodisches Vorgehen und Schwierigkeiten

Es erfolgt eine Bewertung der Empfindlichkeit bezüglich der Auswirkung von Vorhaben (geplanten Darstellungen) in den einzelnen Schutzgütern. Die Abstufungen werden wie folgt definiert:

Nicht betroffen keine Auswirkungen

Stufe 1 Umweltauswirkungen sehr geringer Erheblichkeit / sehr geringe Beeinträchtigungen

Stufe 2 Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit / geringe Beeinträchtigungen

Stufe 3 Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit / mittlere Beeinträchtigungen

Stufe 4 Umweltauswirkungen hoher Erheblichkeit / hohe Beeinträchtigungen

Stufe 5 Umweltauswirkungen sehr hoher Erheblichkeit / sehr hohe Beeinträchtigungen

Grundsätzlich bestanden insbesondere wegen des mäßigen Umfangs der abrundenden Darstellung gegenüber dem bestehenden FNP, bei denen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind, keine Schwierigkeiten bei der Bearbeitung.

5.8 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Im Zusammenhang mit den erwähnten Vorhaben ist keine Überwachung notwendig, da die geplante Darstellung im Flächennutzungsplan keine unmittelbaren Umweltauswirkungen hat.

6 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Im vorliegenden Deckblatt Nr. 13 zum bestehenden Flächennutzungsplan ist die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung nach den voraussichtlichen Bedürfnissen in Grundzügen dargestellt.

Der Flächennutzungsplan ist Grundlage und Voraussetzung für die Aufstellung von Bebauungsplänen. Er bindet die Gemeinden und die an seiner Aufstellung beteiligten Träger öffentlicher Belange, soweit sie ihm nicht widersprochen haben.

Der Flächennutzungsplan hat gegenüber dem Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung. Die möglichen Auswirkungen auf die Umwelt werden im Rahmen des Umweltberichts in einer fünfteiligen Skalierung bewertet.

Bezüglich der geplanten Entwicklung des Sondergebietes „Solarpark Mooswiesen“ südliche der Autobahn A92 im nördlichen Teil der Gemeinde Niederviehbach lassen sich folgende Auswirkungen auf die Schutzgüter feststellen:

Es kann insgesamt von sehr geringen bis geringen Auswirkungen auf die Schutzgüter ausgegangen werden.

Es kann daher auf Maßnahmen zur Überwachung verzichtet werden.

Landshut, 07.07.2026